

LEISTUNGSVERZEICHNIS

2023-14-49-L

vom 16.09.2026

Leistung: **BODENBELAGSARBEITEN LINOLEUM**

Bauherr: Gemeinde Veitshöchheim
Erwin-Vornberger Platz 1
97209 Veitshöchheim

Baumaßnahme: 213102
Generalsanierung Eichendorff Grund- und Mittelschule, Veitshöchheim
Neubau Haus VI

Bauort: Günterslebenerstraße 42, 97209 Veitshöchheim

Ausführungszeit: 08. KW 2027 - 15. KW 2027

Ausführungszeit: _____
(vom Bieter einzutragen, falls abweichend)

Ausführungsdauer: _____
(vom Bieter einzutragen, falls abweichend)

Planung und
Bauleitung:

Submission/Abgabeort: 12.10.26 um 10:00 Uhr
Gemeinde Veitshöchheim
Hochbauamt - SG 31
Erwin-Vornberger-Platz 1
97209 Veitshöchheim

digital über die Vergabepattform
(Telefax und E-Mail unzulässig)

Bieter: _____

Angebotssumme brutto:

EUR _____

Geprüfte Bruttosumme:

EUR _____

Nachlass

☐ Nein

☐ Ja: _____ %

**Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden**

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG**ALLGEMEIN**

Die Gemeinde Veitshöchheim ist Schulaufwandsträger und Bauherr der Eichendorff-Grund-/ Mittelschule und plant die Erweiterung um ein Hortgebäude zur Mittagsbetreuung und Angebot an einer Ganztagesbetreuung auf dem Schulcampus.

Bei dem Neubau handelt es sich um ein teilunterkellertes 4-geschossiges Gebäude (Ebene -3 bis Ebene 0). Die unterste Ebene, in Stahlbeton errichtet, schiebt sich aufgrund der Geländesituation mit den Technikflächen in den Hang und stellt kein Vollgeschoss dar. Die unterste Ebene beherbergt die Mensa mit Küche, sowie Lager und Technikräume. Der Zugang erfolgt stufenlos über den Vorplatz.

In den drei oberirdischen Geschossen, die in Holzbauweise errichtet werden, befinden sich alle notwendigen Räume wie Differenzierungs-/ Bewegungsräume, Gruppenräume des Ganztages/ der Mittagsbetreuung, aber auch sämtliche notwendigen Personalräume sowie Sanitäreinrichtungen.

Die Gemeinde Veitshöchheim ist Eigentümer des Grundstückes und der bestehenden Bebauung der Grund- und Mittelschule. Das Grundstück mit Gebäudezugang ist im Südwesten an der Günterslebener Straße gelegen. Eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem geplanten Neubau und den notwendigen Freiflächen und wird in die Planung einbezogen. In näherer Umgebung befindet sich die Drei-Linden-Schule, ein Schulsportzentrum, die Kindertagesstätte Menschkinder und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Wohngebiet.

BAUWERK/ KONSTRUKTION

Die tragende Baukonstruktion der untersten Ebene -3 besteht aus wasserundurchlässigen Stahlbeton und schiebt sich dreiseitig in den Hang. Die beiden Treppenhäuser werden in Massivbauweise als Stahlbetontreppenhäuser errichtet und erstrecken sich jeweils ein Geschoss über die Dachfläche des Gesamtbaues hinaus. Das südliche Treppenhaus startet in der Ebene -3, das nördliche Treppenhaus in der Ebene -2.

Alle weiteren drei Geschosse werden aus nachhaltigen Brettsperrholzwänden und Brettsperrholzdecken errichtet.

BAUSTELLENZUFAHRT/BAUSTELLENEINRICHTUNG

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Straße 'Günterslebenerstraße'. Beim Einfahren auf die Baustelle ist besondere Vorsicht geboten, da dabei ein Geh- und Schulweg überquert wird. Die allgemeine Baustelleneinrichtung erfolgt über eine separate Firma. Lediglich die gewerkespezifischen Baustelleneinrichtungen sind in dieser Ausschreibung enthalten.

LAGERMÖGLICHKEITEN

Lager- und Arbeitsplätze und allg. Flächen für Baustelleneinrichtung stehen im Südwesten und Südosten zur Verfügung. Im Bereich der Baustelleinfahrt 1 sind Park- und BE-Flächen vorhanden (siehe Anhang BE-Plan). Die BE-Fläche wird von mehreren Gewerken gleichzeitig genutzt. Park- und Lagerflächen sind eingeschränkt vorhanden.

SAUBERKEIT AUF DER BAUSTELLE

Die Baustelle, der Baustellenbereich, deren Umfeld und die vom Auftragnehmer genutzten privaten und öffentlichen Verkehrsflächen sind sauber zu halten.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die von ihm, seinen Subunternehmern oder einem von ihm beauftragten Dritten (z.B. Lieferanten) verursachten Verunreinigungen umgehend beseitigt werden. Es ist kein Bauschuttcontainer vorhanden. Der AN ist für die Entsorgung seiner Abfälle allein verantwortlich.

Die Aufforderung zur Schutt- und Abfallbeseitigung kann durch die Bauleitung bei kürzester Fristsetzung mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht am selben Tag nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Schutt, Abfall und die Verunreinigungen auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen und die entstehenden Kosten bei Rechnungsstellung des Auftragnehmers abzuziehen. Bei Unklarheiten, wer den Schutt, o.ä. verursacht hat, wird die notwendig gewordene Baureinigung auf alle am Bauvorhaben beteiligten Auftragnehmer umgelegt. Dabei verzichtet der Auftragnehmer hierdurch ausdrücklich auf jeden Einspruch.

Eine Verschmutzung von Boden und Grundwasser ist auszuschließen. Farbreste, Säure, Laugen und sonstige Wasser gefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation geleitet werden.

ARBEITSZEITEN / ÖFFNUNGSZEITEN DER BAUSTELLE:

Grundsätzlich gilt eine werktägliche (5-Tage-Woche / Montag-Freitag) Arbeitszeit. Danach richten sich auch die Öffnungszeiten der Baustelle/Schule. Die Anlieferung von Material, etc. sollte erst ab 8:00 Uhr erfolgen, wenn die Kinder in der Schule sind (Kreuzung Schulweg). Arbeiten am Samstag oder Arbeiten, die über die genannte Arbeitszeit hin

**Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden**

ausgehen, sind mindestens zwei Werktage im Voraus anzumelden und zu beantragen. Der Bauablaufplan des AG mit Angabe der Arbeitstage basiert auf o.a. 5-Tage-Woche. Das Hinweisblatt für Maßnahmen zum Schutz gegen Baulärm der Baugenehmigung ist zu beachten.

BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)**1. Nicht genormte Baustoffe**

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen. Diese Forderung gilt für nicht genormte Stoffe und Bauteile als erfüllt, wenn ein Güteschutzzeichen einer anerkannten Überwachungs-/Güteschutzgemeinschaft vorliegt.

Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Genehmigung des AG vor dem Einbau dieser Stoffe und Bauteile einzuholen.

2. Produkte innerhalb der Produktgruppe

Die angebotenen Produkte in einer Produktgruppe müssen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben, von einem Hersteller sein. Dies ist aus gestalterischen und technischen Gründen sowie der einheitlichen Lagerhaltung für Ersatzteile zwingend erforderlich.

3. Übergabe von Ausführungszeichnungen

Die Ausführungszeichnungen werden in Papierform 3-fach und zusätzlich digital im PDF-Format übergeben.

4. Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.

Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu bearbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 3-facher Fertigung zu übergeben.

5. Ver- und Entsorgungsanschlüsse der Baustelle

Versorgungsanschlüsse der Baustelle für Baustrom und Bauwasser sind grundsätzlich auf der Baustelle vorhanden und müssen nicht in die Baustelleneinrichtungsposition mit einkalkuliert werden. Die Lage vom Bauwasser kann dem BE-Plan entnommen werden. Baustromverteiler sind in jedem Geschoss am Treppenhaus Süd vorhanden. Lediglich die Verlängerungen in die einzelnen Geschosse des Gebäudes müssen einkalkuliert werden.

Für die Nutzung des vom Bauherrn zur Verfügung gestellten Baustroms und Bauwassers werden dem AN pauschal 0,5 % von der geprüften Schlussrechnungssumme abgezogen. Ein gesonderter Nachweis erfolgt nicht.

6. Koordination der Arbeiten auf der Baustelle

Für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz gilt jeweils die aktuelle Baustellenverordnung.

Den Anweisungen in mündlicher oder schriftlicher Form sind unverzüglich Folge zu leisten. Schadenersatzforderungen aus Nichtbeachtung der Anweisungen werden an die Verursacher weiter gegeben.

7. Baustelleneinrichtung

Ein Baustelleneinrichtungsplan ist vom AN zu entwickeln. Hierzu kann der beigefügte Lageplan als Hilfestellung dienen. Im Gebäude herrscht Rauch- und Alkoholverbot. Rauchen ist außerhalb des Gebäudes nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Im Gebäude sind keine Pausen- und Materiallager gewünscht. Das Verzehren von Speisen im Gebäude ist verboten.

8. Bauschild

Es dürfen eigenmächtig keine firmeneigenen Bau- und Werbeschilder aufgestellt oder angebracht werden. Der AG möchte alle beauftragten Firmen auf dem Bauschild vertreten wissen. Aus diesem Grund werden bei der Schlussrechnung hierfür 100€/netto pauschal in Abzug gebracht. Der AN stellt dem AG das Firmenlogo digital zur Verfügung - Größe 30x60cm. Druck und Montage führt der AG aus. Ein gesonderten Nachweis erfolgt nicht.

9. Bereitstellung sanitärer Unterkünfte

**Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden**

Die Bereitstellung und Wartung von sanitären Einrichtungen wird von einer separaten Firma erledigt. Auf besondere Sauberkeit ist zu achten.

10. Einrichtung von Unterkünften

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen auf dem gesamten Baugelände nicht eingerichtet werden.

11. Bauleiter

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte, deutschsprachige, Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein.

12. Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt, die Teilnahme daran ist Vertragspflicht.

13. Bautagebuch

Zur Überprüfung und Dokumentation der beauftragten Arbeiten sind werktäglich Bautagesberichte zu erstellen und jeweils zum Ende einer Kalenderwoche der Bauleitung unaufgefordert zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

14. Allgemeine Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht besteht darin, die gesamte Baustelle geschlossen zu halten und dies vor allem zu Zeiten der eigenen Abwesenheit sicher zu stellen. Es sind zum Arbeitsende alle Fenster und Türen sowie Bauzäune abzuschließen und das Licht beim Verlassen abzustellen. Dies ist durch einen regelmäßigen Rundgang des verantwortlichen Vorarbeiters sicherzustellen. Diese Maßnahme dient zur Vorbeugung von Vandalismus an der Gebäudesubstanz.

Auch bei Arbeiten innerhalb des Gebäudes (z.B. Materiallieferung und/oder -transport) ist besondere Rücksicht geboten.

Auf die allgemein vorhandene Brandgefahr brennbarer Bauteile (u.a. Wandverkleidungen, Schutzabdeckungen, Bodenbeläge, etc.) wird ausdrücklich hingewiesen. Im gesamten Gebäude herrscht striktes Rauchverbot! Wer im Gebäude rauchend angetroffen wird, wird der Baustelle verwiesen.

Sämtliche herzustellenden Durchbrüche und Kernbohrungen an tragenden Gebäudeteilen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Statikers und/oder der Bauleitung.

15. Baustellenabfälle

Baustellenabfälle, Bauschutt und Müll, der aus der eigenen Leistung des AN resultiert (z.B. Materialverschnitt, Umverpackungen, Brotzeitabfälle etc.), bleibt Eigentum des AN und ist täglich auf eigene Kosten gem. den jeweils gültigen Entsorgungs- und Verwertungsvorschriften zu entsorgen.

Die Baustelle ist sauber zu halten. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, so wird der AN einmal mit Fristsetzung zur Baureinigung aufgefordert. Sollte die Fristsetzung fruchtlos verstreichen, so wird ohne weitere Fristsetzung die Reinigung durch Dritte zulasten des AN durchgeführt werden. Der entstandene Aufwand wird dem Auftragnehmer gegenüber dokumentiert und bei der Rechnung in Abzug gebracht. Die Zustimmung wird mit Unterschrift zum Angebot erteilt.

16. Materialtransport und Logistik

Zum Zeitpunkt der Arbeiten ist kein Kran vor Ort. Der AN ist für das Vertragen seiner Materialien auf der Baustelle und über alle Geschosse selber verantwortlich. Mögliche Aufstellflächen für Autokrane und andere Großgeräte können dem Baustelleneinrichtungsplan entnommen werden. Die Prüfung zu möglichen Medien im sowie zur Tragfähigkeit des Untergrund(s) liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

17. Kostenumlagen

In Ergänzung zu vorgenannten Punkten werden Kostenumlagen zu folgende Kostenbeteiligungen des AN von der Nettoabrechnungssumme zum Abzug gebracht:

- Baustrom

**Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden**

- Bauwasser
- Benutzung der Wasch- u. WC-Einrichtung bzw. dessen Reinigung
- Bauwesenversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung

Kostenbeteiligung für die vorgenannten Positionen in Summe pauschal 0,5% der Abrechnungssumme.

Die Bauleistungsversicherung wird vom AG abgeschlossen. Selbstbeteiligung pro Schadensfall 500,00 €.

18. Sichtoberflächen Sichtbeton und Holz

Alle Holzoberflächen von Wänden, Decken und Böden sind fertige Sichtflächen. Die Betonflächen sind ebenfalls fertige Sichtbetonoberflächen. Diese Fläche werden nicht weiter bearbeitet.

Es ist besondere Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen. Diese Flächen sind weder "Notizzettel" noch "Reinigungsflächen für Hände" oder Ähnliches. Der Bauherr hat Wandecken mit Eckschutzleisten geschützt. Weitere Maßnahmen werden vom Bauherren nicht getroffen. Sämtliche Beschädigungen werden dem Verursacher zu Lasten gelegt. Im Gebäude dürfen grundsätzlich keine Flexarbeiten oder Ähnliches ausgeführt werden. Falls erforderlich sind Sichtflächen eigenverantwortlich zu schützen. Alle Fenster sind eingeglast. Glasscheiben sind falls erforderlich zu schützen. Das Gelände auf dem das Gebäude errichtet wurde gehört zum Schulgelände.

--- Ende der Besonderen Vertragsbedingungen ---

**Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden**

Ausführungshinweise Bodenbelagsarbeiten Linoleum:

Nachfolgend beschriebene Bodenbelagsarbeiten umfassen im Wesentlichen die für den Hortneubau der Eichendorffschule Veitshöchheim notwendigen elastischen Bodenbeläge aus Linoleumbahnen auf Zement-Heizestrich in den drei Obergeschossen mit der Schnittstelle zu Estricharbeiten, Fußbodenheizung und Innenausbauwerken.

Hinsichtlich der Baustelleneinrichtung und dem Bauablauf ist zu beachten, dass zeitgleich weitere Firmen/Gewerke am Baugelände (ggf. ebenfalls mit erforderlichen Lagerflächen) tätig sein werden. Hier ist im Bauablauf eine enge Koordination mit der Bauleitung notwendig.

Bei der Vorschau auf den Bauablauf ist zu berücksichtigen, dass die Bodenbelagsleistungen aufgrund der zeitgleich zu berücksichtigenden Baustellenzusammenhänge abschnitts- bzw. etagenweise erfolgen. Hier ist hinsichtlich des Bauablaufes eine enge Koordination mit der Bauleitung notwendig.

Termine/Bauablauf:

Den hier beschriebenen Bodenbelagsarbeiten im Jahr 2027 finden auf dem Baugrundstück bereits die Außenanlagenarbeiten und die Ausbaugewerke sowie die Installation der Gebäudetechnik statt.

Die Bodenbelagsarbeiten werden zeitgleich mit weiteren Ausbauarbeiten erfolgen und durch die Bauleitung bereichsweise aufeinander abgestimmt. Aus diesem Kontext resultierende Verzögerungen oder Einschränkungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Bodenbelagsarbeiten Linoleumböden: 08. - 15. KW 2027

- Untergrundvorbereitung und Verlegung des Linoleumbelages in drei Obergeschossen, einschl. Schutzbeläge
 - Ebene E-0 08. - 10. KW 2027
 - Ebene E-1 10. - 13. KW 2027
 - Ebene E-2 13. - 15. KW 2027
- Ende der Baubeschreibung ---

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Bodenbelagsarbeiten Linoleum				
1.1	Baustelleneinrichtung				
1.1.1	Baustelle einrichten				
	Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen.				
	Lager- und Transportflächen sind auf dem Grundstück und im Gebäude vorhanden und mit der Bauleitung abzustimmen. Ein bauseitiger Kran ist nicht vorhanden, eine Ortseinsicht zur Anlieferung und Materialeinbringung wird empfohlen.				
	Der Materialtransport zu und ins Gebäuden in alle Geschosse kann nur händisch erfolgen. Der Aufwand dafür ist mit in die Einheitspreise zu kalkulieren.				
	Abbruchmaterial/überschüssiges Material wird immer Eigentum des AN und ist unverzüglich abzutransportieren.				
			psch		
1.1.2	Baustelle räumen				
	Räumen der Baustelleneinrichtung wie zuvor beschrieben nach Beendigung der Arbeiten.				
			psch		
1.1.3	CM-Feuchtemessung Estrichuntergrund				
	Ermitteln der Zement-/Untergrundfeuchte vor dem Beschichtungsauftrag auf Grundlage der DIN 18560-1:2021-02 mittels CM-Gerät, incl. Protokollierung der Ergebnisse und Weitergabe an den Auftraggeber bzw. die Bauleitung, einschl. beseitigen von Zerstörungen des Untergrundes aus den Messungen mit einem geeigneten Reparatursystem.				
		12	St		
1.1.4	Bemusterung				
	Bemusterung				
	Bemusterung des Linoleumbelages mittels drei Muster, Einzelgröße mind. 60 x 60cm. Farbe nach Wahl des AG in drei unterschiedlichen unifarbenen Farbtönen nach Herstellerkarte.				
	Ausführung als vorgezogenen Leistung				
			psch		
				1.1 Baustelleneinrichtung	

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Linoleum				
1.2.1	Untergrund reinigen Reinigung des Untergrundes Zementestrich (größtenteils Heizestrich) von <u>gro- ben</u> Verschmutzungen durch schleifen und saugen, wenn diese von anderen Unternehmen stammen, einschließlich Entsorgung des anfallenden Bauschutts, nach Rücksprache und mit besonderer Anordnung der Bauleitung.	125	m2		
1.2.2	Abschneiden Randdämmstreifen Überstehende Estrichrandstreifen auf Belagshöhe entlang von Umfassungs- wänden und Deckendurchdringungen höhengerecht abschneiden, einschließlich Entsorgung des anfallenden Abfalls. Material bereichsweise PE-Schaum mit aufkaschiertem Folienstreifen oder Mi- neralwolle, Die 8-10mm.	900	m		
1.2.3	Risse Vernageln + Verharzen Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen und Rissen im Untergrund aus Zementestrich (größtenteils Heizestrich) mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden.	170	m		
1.2.4	Untergrund Grundieren + Spachteln Zementestrich (Heizestrich) mit geeigneter Grundierung vorbehandeln, an- schließend Untergrund vollflächig mit entsprechender Spachtelmasse nach Her- stellervorschrift verspachteln, einschließlich aller Vor- und Nebenarbeiten bis zur normgerechten Glätte. Die einzelnen Komponenten müssen aufeinander abge- stimmt sein. Untergrund: Schwimmender Zementestrich als Heizestrich Spachtelstärke: mind. 2 mm bis 5 mm Ausführung in mehreren Arbeitsgängen	1257	m2		
1.2.5	Spachteln Höhenausgleich Spachteln von Unebenheiten in bauseits vorhandenen Zementestrichflächen (Heizestrich) mit geeigneter rollstuhlfester und für Fußbodenheizung geeigneter Ausgleichsmasse gemäß Herstellervorschrift, einschließlich Schleifen, Bürsten, Absaugen etc., einschl. geeigneter Grundierung. Spachtelstärke: über 5 mm bis ca. 10 mm Einzelflächen Fläche: bis ca. 5 m² Ausführung nur nach besonderer Angabe der Bauleitung	125	m2		

Übertrag:

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.2.6

Bodenbelag Linoleum, Serverraum - ableitfähig

Bodenbelag für einen Serverraum in der Ebene E-1 als ableitfähiger Bodenbelag aus Linoleum nach DIN EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenvergütung, einschließlich aller vorbereitenden Arbeiten und nachfolgend genannten Arbeitsschritten:

- vorhandenen Zementestrich (Heizestrich) mit geeigneter Grundierung vorbehandeln und anschließend den Untergrund vollflächig mit entsprechender Spachtelmasse nach Herstellervorschrift verspachteln, einschl. aller Vor- und Nebenarbeiten bis zur normgerechten Glätte. Die einzelnen Komponenten müssen aufeinander abgestimmt sein. Spachtelstärke mind. 2 bis 5 mm

- Herstellen einer ableitfähigen Infrastruktur unter Verwendung eines ableitfähigen Dispersionsklebstoff zur vollflächigen Verklebung eines leitfähigen Linoleumbelages. Einschl. Verlegen eines selbstklebenden Kupferband 10/0,08 mm, sowie Zusammenführen an einem definierten Anschlusspunkt an der Wand (Raumgröße < 40 m², 1 Punkt). Das Kupferband ist mit einer Überlänge von ca. 20 – 30 cm bis an die Wand bzw. bis zur Potentialausgleichsschiene zu führen. Der finale Anschluss an den Potentialausgleich erfolgt bauseits durch eine Elektrofachfirma.

Eigenschaften ableitfähiger Linoleumbelag:

- wegen Planung eines nachhaltigen Gebäudes: Zum Vergleich mit anderen Bauprodukten müssen die Umweltdaten des Bodenbelages für den gesamten Lebenszyklus mittels gültiger EPD nachgewiesen werden,
 CO₂ - neutrales Bauprodukt Cradle to Use, klimapositive Herstellung -0,663 kg/m², Transport zur Baustelle und Verlegung ohne Kompensation, klimapositiver Lebenszyklus 1Y von -0,22 kg/m²,

- Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung),

- geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,

- Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenklich,

- Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 9 gemäß BGR 181,

- beständig gegen Öle, Fette und Zigarettenruß,

- Art der Nutzung geeignet für Warmwasser-Fußbodenheizung,

- Ableitwiderstand nach DIN EN 1081: max. 1 x 10 hoch 8 Ohm

- Isolationswiderstand DIN VDE 0100-610 mind. 5 x 10 hoch 4 Ohm

Dicke 2,5 mm, in Bahnen,

Bahnenbreite 200 cm,

Verlegerichtung längs zur längsten Raumseite bzw. nach Angabe der Bauleitung

Oberfläche glatt, matt und marmoriert,

Auswahl aus mindestens 6 Farben in der Standardkollektion, Farbton nach Wahl des AG

Alle vorgenannten Komponenten liefern und vollflächig auf vorbereiteten, gespachteltem Untergrund mit leitfähigem Kleber einschließlich durchlaufendem Kupferband kleben und einbauen.

Die Fugen/Nähte sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen.

Übertrag:

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

'.....'

Bieterintrag Angebotenes Fabrikat/Typ

13 m2

1.2.7

Bodenbelag Linoleum

Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011, mit werkseitiger Oberflächenver-
gütung, Topshield Pro, in mehreren Schichten aufgetragen und mehrfach aus-
gehärtet, renovierbar, keine zusätzliche Einpflege während der Nutzungszeit
notwendig,

Wegen Planung eines nachhaltigen Gebäudes: Zum Vergleich mit anderen
Bauprodukten müssen die Umweltdaten des Bodenbelages für den gesamten
Lebenszyklus mittels gültiger EPD nachgewiesen werden,
CO2 - neutrales Bauprodukt Cradle to Use, klimapositive Herstellung -0,663
kg/m², Transport zur Baustelle und Verlegung ohne Kompensation,
klimapositiver Lebenszyklus 1Y von -0,22 kg/m²,
Kreislaufwirtschaftsanforderung zur Reduzierung des Rohstoffbedarfes von
Bauprodukten: Der Hersteller des gelieferten Bodenbelages verpflichtet sich, bei
Objekten ab 1000 m², die bei der Verlegung anfallenden Verschnittreste zurück-
zunehmen, um diese im Rahmen des werkseigenen Rücknahme-Programms
zum Umweltschutz zu recyceln und diese als Rohstoff bei der Herstellung neuer
Beläge wiederzuverwerten. Die Rücknahme erfolgt in Abstimmung mit dem je-
weils beauftragten Verlegebetrieb.

Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Be-
anspruchung), antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch gemäß DIN
EN 1815 max. 2 kV,

Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 / EN ISO 717-2 ca. 5 dB,

geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529 Typ W,

Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Cfl-s1, brandtoxikologisch unbedenk-
lich,

Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 9 gemäß BGR 181,

beständig gegen Öle, Fette und Zigarettenlglut,

Art der Nutzung geeignet für Warmwasser-Fußbodenheizung,

Dicke 2,5 mm,

in Bahnen, Bahnenbreite 200 cm,

Verlegerichtung längs zur längsten Raumseite bzw. nach Angabe der Baulei-
tung

Oberfläche glatt, einfarbig,

Auswahl aus mindestens 16 Farben in der Standardkollektion, Farbton nach

Wahl des AG

Geforderter Lichtreflexionswert: 21%

Liefern und auf vollflächig gespachtelten Untergrund der Vorposition mit wasser-
armem, harzfreiem, sehr emissionsarmem (min. EMICODE EC1) Dispersions-
klebstoff kleben und einbauen.

Die Fugen/Nähte sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen.

'.....'

Bieterintrag Angebotenes Fabrikat/Typ

1275 m2

1.2.8

Nahtverschweißung

Übertrag:

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Belagsnähte des Linoleumbelags aus vorbeschriebener Position gemäß Herstellervorgaben fräsen, thermisch verfugen und abstoßen; Schmelzdraht d= ca. 4 mm, systemkonform zum Bodenbelag, Bahnenbreite 200 cm.				
	Farbton Schmelzdraht: nach Wahl des AG, passend zu Bodenbelag				
		605	m		
1.2.9	Korkment Liefern und verlegen von Unterlage zur Verbesserung der Trittschalldämmung in Abstimmung mit dem Bodenbelag, aus Korkmentbahnen DIN EN 12455, Korkment 2,0 mm dick/stark Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 über 12 bis 14dB, Resteindruck DIN EN ISO 24343 < 0,2 mm, Bahnenbreite 200 cm, Korkment auf vollflächig gespachtelten Untergrund mit geeignetem Kleber nach Herstellervorschrift kleben, einschl. Mehraufwand für die Verlegung des Linoleumbodens. Ausführung in einem Raum,, in Ebene E-2				
		65	m2		
1.2.10	Zulage Anarbeiten Nische Zulage zum vorbeschr. Linoleum-Bodenbelag mit Untergrundvorbereitung für das fachgerechte Anarbeiten an Fenster- und Türnischen, einschl. aller Eckausführungen. Abrechnung nach Stück.				
		80	St		
1.2.11	Zulage Wandanschluss, Verfugung Zulage zum vorbeschr. Linoleum-Bodenbelag für die Verfugung an angrenzende / aufgehende Bauteile mit bauseits folgender Leistenabdeckung bzw. an bodentiefer Holz-Glas-Türelemente. Ausführung mittels Silikon-Dichtungsmasse im Farbton des Bodenbelags zur Herstellung eines wischwasserdichten Anschlusses.				
		925	m		
1.2.12	Zulage exaktes Anarbeiten, Verfugung Zulage zum vorbeschr. Linoleum-Bodenbelag für den exakten, fluchtgeraden Bauteilanschluss an angrenzende / aufgehende Bauteile der bodentiefe Holz-Glas-Türelemente, Sichtbetonwände ohne bauseits folgende Leistenabdeckung, mittels geradem Belagsabschlussprofil aus Edelstahl 1.4301 mit Fugensteg, einschl. Verfugung mit Silikon-Dichtungsmasse im Farbton des Bodenbelags zur Herstellung eines wischwasserdichten Anschlusses, Farbfestlegung nach AN-Bemusterung durch AG. Einbauort nach Maßgabe der Bauleitung				
		25	m		

Übertrag:

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.2.13	Trennprofil Belagwechsel, Edelstahl V2A Trennprofil bei Belagswechsel, aus winkelförmigem Abschlussprofil mit Fugensteg aus Edelstahl 1.4301, unter Berücksichtigung der Anwendungs- und Verarbeitungshinweise des Herstellers fachgerecht einbauen, einschl. allen Befestigungen und Nebenarbeiten. Breite x Höhe: 25 x 3 mm '.....' Bietereintrag Angebotenes Fabrikat/Typ	40	m		
1.2.14	Dehnfugenprofil, Edelstahl V2A Dehnfugenprofil auf Estrich-Bewegungsfugen, sichtbare Breite bis 10 mm, Höhe 2 mm, beidseitig an den Bodenbelag anschließen, befestigen nach Herstellerangaben, im Bereich von Dehnfugen der Fussbodenheizung. Material aus Edelstahl 1.4301 '.....' Bietereintrag Angebotenes Fabrikat/Typ	10	m		
1.2.15	Schutzabdeckung, begehbar Liefern und herstellen eines Schutzbelages. Schützen des Bodenbelages mit Abdeckung aus Protection Paper, Gewicht 185-215 g/m², Rollenbreite 120-140 cm, einlagig mit überlappten Stößen, verklebt mit weichmacherfreiem Klebeband. Abdeckung liefern und verlegen.	1275	m2		
				1.2 Linoleum	<u>.....</u>

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Stundenlohnarbeiten				
	Hinweis Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten dürfen ausdrücklich nur auf besondere Anweisung der örtlichen Bauleitung ausgeführt werden. Die Stundenlohnzettel sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen bzw. zu überlassen. Später gemeldete Stundenlohnarbeiten werden nicht anerkannt. Dies gilt auch für zusätzlichen, im Zuge der Stundenlohnarbeiten anfallenden, Materialverbrauch. Polier- und Aufsichtsstunden werden nicht vergütet.				
1.3.1	Facharbeiter				
	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Facharbeiter				
		10	h		
1.3.2	Helfer				
	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer				
		10	h		
		1.3 Stundenlohnarbeiten			
		1 Bodenbelagsarbeiten Linoleum			

Neubau Haus VI- Generalsan. d. Eichendorff-Grund- u.Mittelschulen, Veitshöchheim
Linoleumböden

Zusammenstellung

1.1	Baustelleneinrichtung	
1.2	Linoleum	
1.3	Stundenlohnarbeiten	
1	Bodenbelagsarbeiten Linoleum	
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	Bodenbelagsarbeiten Linoleum.....	6
1.1	Baustelleneinrichtung.....	6
1.2	Linoleum.....	7
1.3	Stundenlohnarbeiten.....	12